

Ausschuss für Umwelt und Technik
 des Schwarzwald-Baar-Kreises
 Sitzung am 26.11.2018

Drucksache Nr. 151/2018 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2019

Anlagen: –3–

Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 5. November 2018 den Haushaltsentwurf für 2019 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2019		
	Haushalt 2019 €	Haushalt 2018 €
Volumen des Gesamtergebnishaushaltes		
...Aufwendungen	263.504.300	258.617.100
...Erträge	274.988.500	263.471.200
...Veranschlagtes Ergebnis	11.484.200	4.854.100
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.127.800	10.775.500
Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes		
...Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.904.200	1.002.300
...Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	20.959.400	24.764.100
Änderung des Finanzmittelbestands	-1.200.000	-14.992.700
Kreditaufnahmen	1.673.400	0
Reguläre Darlehenstilgung	1.946.000	2.006.400
Sondertilgung	1.000.000	0
Nettokreditaufnahme	-1.272.600	-2.006.400

Schuldenstand (im Soll) zum 31.12.	19.546.500	20.819.500
Kreisumlagehebesatz	30,00 %	30,00 %
Kreisumlage in Euro	93.162.000	86.804.000

Die Beratung im Ausschuss für Umwelt und Technik erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Budgets und Produkte:

Ergebnishaushalt

Vorbemerkung

In den nachfolgenden Budgets stellen die Personalaufwendungen sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wesentliche Ausgabenblöcke dar. Deswegen erfolgen an dieser Stelle allgemeine Erläuterungen hierzu.

Die Personalausgaben 2019 nehmen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um durchschnittlich 4,00 % zu. Zu dem Kostenanstieg tragen vor allem Tarif- und Besoldungserhöhungen bei. Aufgrund von Fallzahlenentwicklungen oder gesetzlichen Vorgaben werden 14,02 zusätzliche Stellen in den Haushaltsplan aufgenommen. Gleichzeitig können aber auch 10,05 Stellen (davon 1 Stelle im Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses) abgebaut werden, so dass sich in Summe ein Stellenzuwachs von 3,97 ergibt. Innerhalb der einzelnen Budgets/Produkte gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Personalaufwendungen um 572.100 € oder 3,38 % auf 17.495.000 € zu. Damit liegt der Anstieg leicht unter dem Durchschnitt des Gesamthaushaltes. Zurückzuführen ist dies auf den geplanten Stellenabbau beim Vermessungs- und Flurneuordnungsamt und die Verrentung eines Müllwerkers. Den daraus resultierenden Einsparungen von rund 70.000 € stehen geringere Gebühreneinnahmen oder Kostenerstattungen in Höhe von 38.000 € gegenüber.

Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalaufwendungen haben wir bei den in dieser Vorlage angesprochenen Budgets und Produkten verzichtet, sofern die oben beschriebenen Ursachen hierfür verantwortlich sind. Die Berechnung der Gesamtpersonalaufwendungen im Haushaltsentwurf 2019 ist im Einzelnen auf den Seiten 30 und 31 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Verwaltung und Finanzen
Budget 13 - Kämmerei
Kommunale Holzverkaufsstelle (Leistung 5550040002), Seite 177

Im Rahmen des Kartellverfahrens zur Holzvermarktung wurde die Kommunale Holzverkaufsstelle des Schwarzwald-Baar-Kreises mit Wirkung vom 01.09.2015 geschaffen. Organisatorisch ist diese bei der Kämmerei angegliedert. Der Nettoressourcenbedarf liegt bei 221.800 €. Dies sind 4.900 € weniger als in 2018.

Teilhaushalt 2 - Rechts- und Ordnungsverwaltung
Budget 21 - Rechtsamt
Tierschutz (Teilprodukt 12260602), Seiten 187-188

Seit dem Jahr 2014 gewährt der Landkreis dem Trägerverein des Kreistierheimes Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. eine jährliche Pro-Kopf-Pauschale je Kreiseinwohner. Mit dieser Pauschale ist die Aufnahme und Versorgung von Fundtieren aus den Kreisgemeinden sowie von sichergestellten Tieren für einen Zeitraum von 6 Wochen einschließlich der tierärztlichen Grundversorgung im Tierheim abgegolten.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat sich bereits am 12.10.2015 für eine Pauschale von 0,55 € je Einwohner ausgesprochen. Bei 211.000 Einwohnern ergibt sich daraus ein Mittelbedarf von 116.000 €. Gegenüber 2017 nimmt der Aufwand um 1.000 € zu.

Budget 22 – Ordnungsamt
Brandschutz (Produkt 126003), Seiten 195-196

Ergebnishaushalt

Die Personalaufwendungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 23.700 € auf 459.400 € zu. Zurückzuführen ist dies auf die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen und strukturelle Veränderungen (Beförderung).

Der Kreistag hat am 09.04.2018 beschlossen, neben den ehrenamtlichen Kreisbrandmeistern auch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbands und den Kreisjugendfeuerwehrwart sowie deren Stellvertreter für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zu entschädigen (vgl. hierzu DS-Nr. 028/2018). Die bei den sonstigen Aufwendungen ausgewiesenen Aufwandsentschädigungen erhöhen sich dadurch um 9.300 € auf 22.500 €.

Zur Unterstützung im Aufgabenbereich des vorbeugenden Brandschutzes soll vorübergehend ein externer Dienstleister eingebunden werden. Die Sach- und Dienstleistungen nehmen im Planjahr dadurch um 55.000 € zu. Per Saldo schließt der Produktbereich mit einem ungedeckten Bedarf von 869.800 € ab (Vorjahr 751.600 €).

Finanzhaushalt

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wurde am 09.07.2018 eine Neufassung des mittelfristigen Investitionsprogramms für den Brand- und Katastrophenschutz vorge-

legt (DS-Nr. 077/2018). Die für 2019 vorgesehenen Beschaffungen eines Wechsellaadersystems „Besprechung/Unterkunftscontainer“ sowie eines Gerätewagens Transport sollen im kommenden Jahr angestoßen werden. Die daraus entstehenden Aufwendungen fließen allerdings erst in 2020 ab, so dass wir lediglich eine Verpflichtungsermächtigung in einer Gesamthöhe von 200.000 € ausgewiesen haben.

Im Haushaltsjahr 2019 sind die folgenden Anschaffungen sowie deren Finanzierung veranschlagt:

Allgemeine Zuweisungen für den Brandschutz	3.500	
Zuweisungen für einzelne Beschaffungen	14.300	
Einzahlungen:		17.800
Beschaffung von 15 Atemschutzgeräten für GW A/S	34.000	
Erneuerung der Messtechnik Strahlenschutz	26.000	
Beschaffung eines Status-Severs zur Anbindung der Feuerwehrgerätehäuser	25.000	
Beschaffung eines Multiplexers zur Vernetzung / Anbindung der Feuerwehrgerätehäuser	20.000	
Erwerb/Ertüchtigung eines Gerätewagens	8.000	
Systemerweiterung ELW 2	7.500	
Ausbildungsgeräte für Digitalfunkeinführung	6.000	
Sonstiges	3.000	
Auszahlungen:		129.500
Saldo		-111.700

Auf dem Gelände der Straßenmeisterei Hüfingen beabsichtigt der Landkreis, eine Fahrzeug- und Ausstattungshalle für den Brand- und Katastrophenschutz zu errichten. Die Halle soll eine Stellfläche für fünf Fahrzeuge oder Abrollcontainer bieten. Auf Sonderräume oder Nebenflächen kann verzichtet werden, da auf die vorhandenen Ressourcen in der Straßenmeisterei zurückgegriffen werden kann. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Verwaltung am 09.07.2018 beauftragt, die Mittel für den Grundstückserwerb in den Haushaltentwurf 2019 aufzunehmen und die Planungen für den Bau der Halle voranzutreiben (vgl. hierzu auch DS-Nr. 077/2018).

Die Verwaltung geht von Herstellungskosten in Höhe von rund 515.000 € aus. Für das Jahr 2019 haben wir Planungskosten (25.000 €) sowie eine erste Baukostenrate (100.000 €) vorgesehen. Zudem ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 390.000 € ausgewiesen.

Die Kosten für den erforderlichen Grunderwerb, die sich auf 654.000 € belaufen, sind im Budget 54 des Straßenbauamtes abgebildet. Allerdings bietet nun das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur dem Landkreis die Verpachtung des gesamten Bundesgrundstückes einschließlich der Streuguthalle an. Über diese Variante sowie über eine mögliche Vertragsdauer und Pachthöhe muss erst noch verhandelt werden.

Dienstleistungen für Dritte (Produkt 126005), Seiten 197-200**• Integrierte Leitstelle, Seiten 199-200**Ergebnishaushalt

Die DRK Rettungsdienst gGmbH und der Schwarzwald-Baar-Kreis sind gemeinsamer Träger der Integrierten Leitstelle in Villingen-Schwenningen. Zum Betrieb der Leitstelle besteht zwischen den beiden Partnern eine vertragliche Vereinbarung. So erhält die DRK Rettungsdienst gGmbH, bei der auch die Personalhoheit liegt, 40 Prozent der anfallenden Personal- und Betriebsaufwendungen erstattet.

Im Haushaltsjahr 2019 reduziert sich der Betriebskostenanteil des Landkreises um 54.000 € auf 161.000 €. Zurückzuführen ist dies auf die deutlich höheren Aufwendungen, für die der Landkreis in Vorleistung tritt und diese bei der Abrechnung geltend macht. So erhöhen sich die Wartungskosten für die Leitstellentechnik gegenüber dem Jahr 2018 alleine um rund 40.000 € auf 175.000 €. Darüber hinaus steht bei den digitalen Alarmumsetzern turnusgemäß eine VDE-Prüfung an, außerdem müssen sämtliche Masten gewartet und Blitzschutzprüfungen durchgeführt werden. Der Zusatzaufwand hierfür beläuft sich auf 90.000 €. In der Nettobetrachtung nehmen die kalkulatorischen Kosten schließlich um mehr als 59.000 € zu.

Für einen Penetrationstest zur Überprüfung der digitalen Angreifbarkeit von außen haben wir in den Haushaltsentwurf einen Betrag von 20.600 € eingestellt. Allerdings haben sich die im Bereichsausschuss für den Rettungsdienst vertretenen Kostenträger (Krankenkassen) zwischenzeitlich gegen eine Kostenbeteiligung an dieser Maßnahme ausgesprochen. Deshalb könnten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dem Grunde nach entsprechend zurückgefahren werden. Nachdem der Betriebskostenanteil des Landkreises wegen der geringer werdenden anrechenbaren Kosten gleichzeitig aber um mehr als 12.000 € zunimmt, schlägt die Verwaltung vor, weiterhin einen Gesamtansatz von 380.600 € auszuweisen.

Finanzhaushalt

Bei der Leitstelle sind im Haushaltsjahr 2019 die folgenden Investitionen vorgesehen:

Umstellung/Austausch des Kommunikationssystems in der Rückfallebene (im Landratsamtsgebäude)	161.500	
Standardisierte Notrufabfrage	30.000	
Umstellung des Kommunikationssystems in der Leitstelle auf All-IP	15.000	
Umstellung der Session Border Controller auf All-IP	15.000	
Beschaffung eines FRT-Funkgeräts	12.500	
Übrige Investitionen	22.300	
Auszahlungen:		256.300

Bei allen Maßnahmen sind wir davon ausgegangen, dass sich die Krankenkassen an den anfallenden Investitionskosten mit einem Anteil von 50 Prozent beteiligen. Deshalb haben wir in den Haushaltsentwurf nur den Kreisanteil aufgenommen. Dies gilt auch für die übrigen Investitionen, die im Haushaltsentwurf auf Seite 200 aufgeführt

sind und bei Bedarf in der Sitzung erläutert werden können.

In den Sonderräumen des Landratsamtes befindet sich eine Rückfallebene, auf die bei Störungen in der Integrierten Leitstelle bislang zurückgegriffen werden konnte. Aufgrund ihres Alters unterstützen die überwiegend aus dem Jahr 2011 stammenden Hard- und Softwarekomponenten allerdings nicht alle sich im Einsatz befindenden Anwendungen und müssten daher dringend ersetzt werden. Außerdem werden notwendige Wartungsarbeiten nicht mehr oder nur eingeschränkt angeboten. Die hieraus resultierenden Gesamt-Aufwendungen belaufen sich auf 323.000 €, der Kreisanteil liegt bei 161.500 €.

Nachträgliche Planänderung

Eine Kostenbeteiligung an der geplanten Erneuerung des Kommunikationssystems haben die im Bereichsausschuss vertretenen Kostenträger abgelehnt. Daher muss die Rückfallebene in den Sonderräumen aufgegeben werden. Solange das Land keine Konzeption zur Vernetzung der Integrierten Leitstellen erarbeitet und diese technisch auch nicht umgesetzt hat, besteht damit keine gleichwertige Redundanz zu anderen Einrichtungen. Dort können lediglich die eingehenden Notrufe angenommen werden. Damit die Kommunikation unseres Verwaltungsstabes im Katastrophen- oder Krisenfall sichergestellt ist, müssen in der Fernmeldebetriebsstelle trotzdem technische Anpassungen vorgenommen werden. Daran ist ein Aufwand von 60.000 € gekoppelt. Die Verwaltung schlägt vor, den Gesamtansatz auf der Haushaltsstelle deshalb um 101.500 € abzusenken.

- **Zentrale Atemschutzwerkstatt** (auf den Seiten 197-198 mit enthalten)

Ergebnishaushalt

Für den Betrieb der Zentralen Atemschutzwerkstatt entstehen dem Landkreis Sachaufwendungen von 132.400 € (nach 150.500 € im Vorjahr). Der gegenüber 2018 zu beobachtende Rückgang ist allein auf geringere Abschreibungsbeträge zurückzuführen. Der ungedeckte Aufwand wird von den angeschlossenen Städten und Gemeinden getragen.

Finanzhaushalt

Bei der Zentralen Atemschutzwerkstatt ist die Beschaffung eines Flaschenwagens vorgesehen. Der daran gekoppelte Betrag von 1.000 € wird ebenfalls auf die angeschlossenen Städte und Gemeinden umgelegt.

Katastrophenabwehr und Bevölkerungsschutz (Produkt 128003), Seiten 201-202

Ergebnishaushalt

Innerhalb des Ergebnishaushalts ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen. Der Plansaldo von 408.900 € liegt um 22.300 € über dem Vorjahreswert (386.600 €). Der sich beim Personalaufwand ergebende Mehrbedarf von 11.000 € ist auf die zu erwartenden Tarifierhöhungen zurückzuführen.

Antrag

Mit Schreiben vom 16.07.2018 hat sich der Verein zur Hagelabwehr an Herrn Landrat Hinterseh mit der Bitte gewandt, im Kreistag für einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zu werben. Notwendig wird diese Unterstützung aufgrund der stagnierenden Mitgliederzahl, die eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags um 10 % erforderlich machte. Den Antrag haben wir dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Im Ausschuss für Umwelt und Technik hatte der Verein am 08.10.2018 Gelegenheit, technische Fortschritte und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Hagelabwehr vorzustellen. Auf die DS-Nr. 107/2018 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Im Anschluss hat der Ausschuss die Empfehlung ausgesprochen, den Verein in 2019 –in Anlehnung an einen Finanzierungsschlüssel von 0,05 € pro Einwohner– mit 10.000 € zu unterstützen und einen entsprechenden Betrag in den Haushalt aufzunehmen.

Finanzhaushalt

Die im Bereich Katastrophenabwehr und Bevölkerungsschutz notwendigen Anschaffungen sind auf Seite 202 aufgelistet. Der Mittelbedarf 2019 beläuft sich auf 12.700 € (nach 36.400 € im Vorjahr).

Budget 24 - Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Dem auf den Seiten 212-213 ausgewiesenen Budget sind die Produkte 122600 - Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen 122604 - Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung zugeordnet. Im Nettoressourcenaufwand von 1,49 Mio. € ist erstmals die Umlage an den Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg (ZTN-Süd) mit einem Jahresbedarf von 230.000 € enthalten.

Zieht man diese Umlage vom Gesamtbudget ab, so erhält man den Mittelbedarf des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Dieser liegt mit knapp 1,26 Mio. € um rund 33.000 € unter dem Vorjahreswert. Auf der Ertragsseite rechnen wir wegen der weiterhin rückläufigen Schlachtzahlen mit 9.000 € geringeren Gebühreneinnahmen für die Fleischschau (221.000 €).

Auf der Aufwandseite fallen die Personalkosten trotz der oben bereits angesprochenen Tarif- und Besoldungserhöhungen um 19.000 € geringer aus. Neben einer wegfallenden Umlage sind die von den Schlachtzahlen abhängigen und daher rückläufigen Stunden- und Stücklohnvergütungen dafür verantwortlich. Auch die Belastungen aus der Internen Leistungsverrechnung von Service- und Steuerungsleistungen sind um 25.900 € zurückgegangen.

Teilhaushalt 4 - Umwelt und Gesundheit
Budget 41 - Baurechts- und Naturschutzamt
Naturschutz und Landschaftspflege (Produkt 554000), Seite 271

Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegt der Zuschussbedarf bei 683.200 €. Gegenüber 2018 ergibt sich damit eine Verschlechterung von rund 122.000 €.

Der Personalkostenanstieg von 24.100 € ist im Wesentlichen den Tarif- und Besoldungserhöhungen zuzurechnen. Für die Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie soll ab September 2019 eine Zeitvertragskraft gewonnen werden. Der daran gekoppelte Aufwand beläuft sich auf 8.900 €. Die Steuerungs- und Serviceleistungen, die dem Fachbereich im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung belastet werden, nehmen aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerungen allgemein um 5,5 % zu. Zudem liegen die Unterhaltungsaufwendungen für das Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl 5 deutlich über dem Vorjahresniveau. Für den Bereich des Naturschutzes (der in diesem Gebäude untergebracht ist) ergibt sich daraus ein Mehrbedarf von rund 36.000 €.

Antrag

Mit Schreiben vom 19.03.2018 hat der Landschaftserhaltungsverband Schwarzwald-Baar-Kreis (LEV) die Finanzierung einer weiteren Personalstelle aus Kreismitteln beantragt. Begründet wird dies mit inhaltlichen und verwaltungstechnischen Mehraufwendungen bei der Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie. Der Antrag ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigelegt. Inhaltlich deckt sich dieser mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 2017, den der LEV dem Ausschuss für Umwelt und Technik am 14.05.2018 präsentiert hat (vgl. hierzu auch DS-Nr. 047/2018).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Arbeit des LEV stellt einen wesentlichen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft dar. Allerdings lassen sich die vornehmlich aus EU- und bundesrechtlichen Vorgaben erwachsenen Aufgaben im Naturschutz und der Landschaftspflege im Schwarzwald-Baar-Kreis auch künftig nur mit einer auskömmlichen Personalausstattung bewältigen.

Die in der Ausschusssitzung am 14.05.2018 aufgeworfenen Fragestellungen hat die Verwaltung geprüft. Auch danach hält sie die Schaffung einer Mehrstelle für sachgerecht und hat den an den LEV zu leistenden Zuschuss im Haushaltsentwurf deshalb um 60.000 € auf nunmehr 122.000 € angehoben.

In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass das Land zur Stärkung der Umweltverwaltung ab 2019 zusätzliche Mittel bereitstellt. Die Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG werden hierzu landesweit um 1,1 Mio. € aufgestockt. Auf den Schwarzwald-Baar-Kreis selbst entfallen 37.500 €.

Antrag

In einem überfraktionellen Antrag haben sich die Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN, Freie Wähler und FDP dafür ausgesprochen, das Umweltzentrum Schwarzwald-Baar-Neckar auch in den Jahren 2019 und 2020 mit einem Betrag von jeweils 10.000 € zu unterstützen. Der Antrag vom 23.07.2018 ist dieser Vorlage als **Anlage 3** beigelegt.

Im Haushaltsentwurf 2019 ist ein entsprechender Zuschussbetrag ausgewiesen.

Finanzhaushalt

Für EDV-Ersatzbeschaffungen sind bei der unteren Naturschutzbehörde 2.200 € eingeplant.

Naturschutzgroßprojekt Baar (Produkt 554003), Seiten 272-273

Ergebnishaushalt

Das „Naturschutzgroßprojekt Baar“, bei dem die naturschutzfachlich bedeutsamen Moor- und Feuchtgebiete sowie Trocken- und Waldlebensräume auf der Baar und entlang der Baaralb für den Biotopverbund gesichert und entwickelt werden, ist beim Produkt 554003 abgebildet. Mit einem Anteil von 90 % ist die Finanzierung des Projekts größtenteils durch Förderbeiträge von Bund und Land sichergestellt. An den verbleibenden Kosten beteiligen sich die betroffenen Gemeinden während der Umsetzungsphase nicht mehr. Entsprechend dem Flächenverhältnis werden diese auf den Schwarzwald-Baar-Kreis (8,35 %) und den Landkreis Tuttlingen (1,65 %) umgelegt.

Im Vergleich zum Vorjahr nimmt der vom Schwarzwald-Baar-Kreis zu finanzierende Aufwand um 12.900 € auf 99.700 € zu. Die Erträge und Aufwendungen stellen sich in der Übersicht wie folgt dar:

	2019	2018	Differenz
Erstattungen			
...Bund	497.200	371.000	126.200
...Land	99.500	74.000	25.500
...Landkreis Tuttlingen	12.400	16.000	-3.600
Personalaufwand	-183.400	-140.000	-43.400
Sachaufwand	-525.400	-407.800	-117.600
Saldo	-99.700	-86.800	-12.900

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um 43.400 €. Davon entfallen 37.000 € auf eine im Vorjahr geschaffene Zeitvertragsstelle, die erstmals ganzjährig besetzt ist. Die einkalkulierten Tarifsteigerungen ziehen einen Mehrbedarf von knapp 6.500 € nach sich. Im Sachaufwand sind 300.000 € für Maßnahmen des Biotopmanagements, 100.000 € für Ausgleichszahlungen sowie 30.500 € für Detail- und Ausführungsplanungen enthalten.

Finanzhaushalt

Für die Umsetzung einzelner Projektmaßnahmen sollen im kommenden Jahr Flächen erworben werden. In 2019 haben wir hierfür erstmals einen Betrag von 100.000 € vorgesehen, der durch die Zuweisungen Dritter aber zu einem Großteil abgedeckt wird.

Untere BaurechtsbehördeErgebnishaushalt

Seit 2018 werden die Personal- und Sachaufwendungen der unteren Baurechtsbehörde den nachfolgenden Produkten/Leistungen verursachungsgerecht zugeordnet:

Leistung	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
111001400 0	Steuerung (Dezernat IV)	48.300	48.300	0
111101000 0	Geschäftsstelle Kreistag	66.900	66.900	0
511014000 0	Bauleitplanung	0	82.200	-82.200
521000000 0	Bauordnung	1.871.700	1.613.300	258.400
522002000 0	Förderung von Wohneigentum	0	19.400	-19.400
523002000 0	Denkmalschutz	0	87.000	-87.000
Summe		1.986.900	1.917.100	69.800
		0	0	
Vorjahr		1.654.200	1.657.300	-3.100
Differenz		332.700	259.800	72.900

Die dem Aufgabenbereich Bauordnung zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsentwurf auf Seite 269 gesondert ausgewiesen. Die übrigen Bereiche sind in der Gesamtaufstellung zum Budget 41 auf Seite 267 enthalten. Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden Veränderungen werden wie folgt erläutert:

Die Personalaufwendungen nehmen im Haushaltsjahr 2019 um 37.600 € oder 3,3 % auf 1.175.700 € zu. Zurückzuführen ist dies allein auf die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen. Die hohe Zahl an notwendigen Brandverhütungsschauen kann der Landkreis mit eigenem Personal nicht vollständig leisten. Deshalb müssen hierfür externe Sachverständige in Anspruch genommen werden. Dies verursacht zusätzliche Aufwendungen von 120.000 €, die über die Gebühreneinnahmen aber zu einem Großteil wieder refinanziert werden.

Bei den Internen Leistungsverrechnungen ergibt sich ein Mehrbedarf von 78.000 €. Auf die beim Naturschutz hierzu gemachten Ausführungen kann in diesem Zusammenhang verwiesen werden. (Anmerkung: Auch die untere Baurechtsbehörde ist im Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl 5 untergebracht.)

Ausgehend von einer zur Jahresmitte angestellten Hochrechnung haben wir die Baugenehmigungsgebühren um 300.000 € auf 1,85 Mio. € angehoben. Darin enthalten sind auch die Gebührenanteile, die wir für die in Auftrag gegebenen Brandverhütungsschauen erheben. Nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen, die sich aus der für 2019 angekündigten Novellierung der Landesbauordnung ergeben. So sollen die Baugenehmigungen für die Gebäudeklassen 1-3 (also etwa 50 bis 60 % unserer Ge-

nehmungungsverfahren) in das vereinfachte Verfahren (mit geringeren Gebührensätzen) überführt werden.

Finanzhaushalt

Für EDV-Ersatzbeschaffungen der unteren Baurechtsbehörde haben wir in 2019 einen Betrag von 2.500 € vorgesehen.

Budget 42 - Amt für Abfallwirtschaft Amt für Abfallwirtschaft (Teilprodukt 53700010), und Allgemeine Abfallwirtschaft (Teilprodukt 53700020), Seiten 277-280

Das Amt für Abfallwirtschaft (Seiten 277-278) und die Allgemeine Abfallwirtschaft (Seiten 279-280) weisen jeweils einen Nettoressourcenbedarf von nahezu 0 € aus. Der größte Teil des Aufwandes des Amtes für Abfallwirtschaft sowie der gesamte Aufwand der Allgemeinen Abfallwirtschaft werden über die Abfallgebühren ausgeglichen, die der Kreistag am 05.11.2018 (DS-Nr. 128/2018) beschlossen hat. Ein kleinerer Teil des Aufwandes des Amtes für Abfallwirtschaft wird über die Nachsorgerücklage abgedeckt.

Im Finanzhaushalt haben wir 25.000 € für notwendige Anpassungsarbeiten am Fachverfahrens „ATHOS“ veranschlagt.

Deponienachsorge (Teilprodukte 53700030-53700032), Seiten 281-283

Die Deponienachsorge gliedert sich seit 2018 auf drei Teilprodukte auf. In der Gesamtschau summiert sich der Nachsorgeaufwand auf 914.900 €. Davon entfallen auf die Deponie Tuningen (Nord- und Südgraben, Seiten 281-282) 549.200 € und auf die Deponie Hüfingen (Seite 283) 365.700 €. Nach Abzug der aufgelösten Investitionszuwendungen (87.000 €), der sonstigen Einnahmen (16.400 €), sowie der Kostenanteile des Landkreises Tuttlingen (163.400 €) sind noch 648.100 € der Nachsorgerückstellung zu entnehmen. Die Rückstellung wird zum 31.12.2019 voraussichtlich einen Bestand von 6,73 Mio. € € haben.

Nachträgliche Planänderung

Der Haushaltsentwurf sieht noch vor, der Nachsorgekostenrückstellung einen Betrag von 674.700 € zu entnehmen. Um einen Plansaldo von 0 € zu erreichen, muss der Ansatz um 26.600 € auf 648.100 € abgesenkt werden.

Abfallrechtliche Maßnahmen (Produkt 561004), Seite 285

Im Bereich der unteren Abfallrechtsbehörde beläuft sich der Personalkostenanstieg im kommenden Jahr auf 9.200 € oder 5 %. Ursächlich hierfür sind die Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen.

Budget 43 - Amt für Wasser- und Bodenschutz Wasserrechtliche Maßnahmen (Produkt 552002) und Umweltschutzmaßnahmen (Produkt 561000), Seiten 288-289

Nahezu unverändert stellt sich der Zuschussbedarf beim Amt für Wasser- und Bodenschutz dar. Der ungedeckte Aufwand liegt mit 1.443.000 € gerade einmal um 1.100 € über dem Vorjahreswert. Die Tarif- und Besoldungserhöhungen, die bei den Personalaufwendungen einen Mehrbedarf von rund 53.000 € nach sich ziehen, können dank zusätzlicher Gebühreneinnahmen (+ 25.000 €) und eines geringeren Sachaufwandes (-25.700 €) nahezu vollständig aufgefangen werden.

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen.

Budget 45 – Gewerbeaufsichtsamt

Beim Gewerbeaufsichtsamt sind auf den Planseiten 296-297 die folgenden Produkte abgebildet:

- 521010 - Schornsteinfegerwesen
- 552002 - Wasserrechtliche Maßnahmen
- 561000 - Umweltschutzmaßnahmen
- 561007 - Energieagentur
- 562000 – Arbeitsschutz

Über alle Aufgabenbereiche hinweg erhöht sich der Nettoaufwand im Vergleich zum Vorjahr um rund 80.000 € auf 797.900 €. Verantwortlich hierfür sind die Personalkosten, die tariflich bedingt um 29.200 € oder 5,2 % zunehmen. Aufgrund erhöhter Gebäudekosten nehmen die Internen Leistungsverrechnungen um mehr als 40.000 € zu.

Beim Budget 45 ist auch der Kostenbeitrag des Landkreises an der Energieagentur ausgewiesen. Der Zuschuss beläuft sich in 2019 wieder auf 36.000 €.

Finanzhaushalt

Für eine notwendige EDV-Ersatzbeschaffung haben wir im kommenden Jahr einen Betrag von 1.000 € veranschlagt.

Teilhaushalt 5 - Ländlicher Raum

Mit Ausnahme des Produktes 536001 - Breitbandversorgung liegt der gesamte Bereich dieses Teilhaushaltes (Seite 299 ff.) in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik.

Budget 51 - Landwirtschaftsamt Landwirtschaft (Produkt 555100), Seiten 306-307

Ergebnishaushalt

Im Haushaltsjahr 2019 weist das Landwirtschaftsamt einen ungedeckten Aufwand von 1.793.300 € auf. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies gerade einmal 26.000 € oder 1,5 % mehr. Hinter den Transferaufwendungen verbergen sich Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, für die wir einen Betrag von 3.000 € eingestellt haben.

Finanzhaushalt

Für EDV-Ersatzbeschaffungen, Ergänzungen beim Mobiliar und eine mobile Lautsprecheranlage haben wir einen Betrag von 6.700 € veranschlagt.

**Budget 52 - Forstamt
Untere Jagdbehörde (Produkt 122003), Seiten 311-312**Ergebnishaushalt

Der Nettoressourcenbedarf bei der unteren Jagdbehörde sinkt im Vergleich zu 2018 um 6.200 € auf 41.500 €. Begründet liegt dies in einer leicht veränderten Personalkostenzuordnung. Für den ehrenamtlich tätigen Wildtierbeauftragten haben wir einen Betrag von 6.000 € veranschlagt. Einen entsprechenden Beschluss hat der Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 08.10.2018 gefasst (vgl. hierzu DS-Nr. 112/2018).

Finanzhaushalt

Die untere Jagdbehörde benötigt einen Anhänger mit Materialien zur Verkehrssicherung. Der Anhänger soll bei revierübergreifenden Drückjagden, bei denen Straßensperrungen oder Temporegulierungen notwendig sind, zum Einsatz kommen.

Forstamt (Produkt 555000), Seiten 313-314

Beim Forstamt erhöht sich der Nettoressourcenbedarf in 2019 um 48.700 €. Dies ist allein auf die eingangs erwähnte Personalkostenentwicklung zurückzuführen. Die abzuführenden Umsatzsteueranteile sind nicht mehr im Haushalt abgebildet. Insofern nehmen die Erträge und sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund 35.000 ab.

Dienstleistungen für Dritte (Produkt 555004), Seite 315

Bei dem hier ausgewiesenen Forstbetrieb sind die Personal- und Sachausgaben für die vom Landkreis übernommenen Waldarbeiter veranschlagt. Diese Ausgaben werden durch Kostenerstattungen des Landes und von Kreisgemeinden gedeckt. Die Interne Leistungsverrechnung in Höhe von 50.900 € kann nicht umgelegt werden. Sie soll den Verwaltungsaufwand des Landkreises dokumentieren.

**Budget 53 - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
Flächen- und grundstücksbezogene Daten (Produkt 511100) und
Flurneuordnung (Produkt 511200), Seiten 317-320**

Beim Vermessungs- und Flurneuordnungsamt geht der mit 1.765.500 € ausgewiesene Nettoressourcenbedarf um 66.000 € zurück. Ursächlich hierfür sind die zusätzlichen Erträge bei den Gebühreneinnahmen in Höhe von 140.000 €, die überwiegend bei der Fortführung des Liegenschaftskatasters entstehen. Der Personalaufwand fällt aufgrund der eingangs beschriebenen Tarif- und Besoldungserhöhungen zwar um 70.600 € oder 3,59 % höher aus. Durch den geplanten Abbau von einer Planstelle reduziert sich dieser letztlich noch auf 38.500 €. Die sonstigen ordentlichen Aufwen-

dungen und Erträge nehmen jeweils um 46.000 € ab, nachdem die abzuführenden Umsatzsteueranteile auch hier nicht mehr im Haushalt abgebildet werden.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2019 sind keine Anschaffungen vorgesehen.

Budget 54 – Straßenbauamt

Diesem Budget sind folgende Produkte (Seiten 322 - 332) zugeordnet:

542001 - Kreisstraßen

543001 - Landesstraßen

Das Produkt 542001 - Kreisstraßen wiederum fächert sich auf in die Teilprodukte

54200100 - Straßenbauamt

54200110 - Kreisstraßen

54200120 - Gemeinsame Straßenunterhaltung

Straßenbauamt (Teilprodukt 54200100), Seiten 326-327

Der Nettoressourcenbedarf des Ergebnishaushaltes nimmt gegenüber dem Vorjahr um 74.100 € oder 4,50 % ab und bewegt sich damit noch bei 1,57 Mio. €. Im Wesentlichen tragen dazu die aufgelösten Investitionszuweisungen bei, die sich um 180.000 € über dem Vorjahresniveau bewegen. Bei der Ansatzbemessung 2018 sind die Zuweisungen, die wir nach § 11 Abs. 4 FAG für unsere Fahrzeuge und Geräte erhalten, leider unberücksichtigt geblieben.

Nachträgliche Planänderung

Die Abschreibungsbeträge für die Gebäude der Straßenbauverwaltung und für die im Einsatz befindlichen Fahrzeuge und Geräte werden den Kreisstraßen im Rahmen einer Verrechnung anteilig belastet. Der für das Jahr 2019 bislang ermittelte Verrechnungsbetrag von 70.300 € muss nachträglich auf 116.700 € angehoben werden. Beim Straßenbauamt erhöhen sich die auf der Ertragsseite ausgewiesenen Kostenerstattungen dadurch um 46.400 € auf 138.700 €. Bei den Kreisstraßen (Teilprodukt 54200110 auf Seite 328) nehmen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Gegenzug um 46.400 € auf 2.011.500 € zu. Per Saldo heben sich die beiden vorgeschlagenen Veränderungen auf.

Im Finanzhaushalt haben wir die investiven Ausgaben des Straßenbauamtes sowie deren anteilige Finanzierung veranschlagt. Dies stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen aus der Veräußerung von bewegl. Sachen	40.000	
Zuweisungen vom Bund für Fahrzeuge und Geräte	143.000	
FAG-Zuschussanteil Land für Fahrzeuge und Geräte	192.000	
Zuweisungen nach LGVFG (Knotenpunktsystem)	83.000	
Einzahlungen:		458.000
Erwerb Bundesgrundstück mit Salzhalle Hüfingen		654.000
Radwegweisung SBK mit Knotenpunktsystem		131.000

Planungskosten Salzhalle Neueck		60.000
Schließenanlage SM Hüfingen	10.000	
Beleuchtung Waschplatz SM Hüfingen	10.000	20.000
Lkw SM VS für Neueck; 14 t	160.000	
MTW SM Villingen	52.000	
4 Schneepflüge	72.000	
3 Streumaschinen	105.000	
Sonstige Geräte, Anhänger	8.000	
Salzladegerät Nußbach	40.000	
Minibagger	35.000	472.000
Auszahlungen:		1.337.000
Saldo		-879.000

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Straßenmeisterei Hüfingen soll eine Fahrzeug- und Ausstattungshalle für Fahrzeuge des Brand- und Katastrophenschutzes entstehen. Den hierzu notwendigen Erwerb des Bundesgrundstücks mit einer darauf befindlichen Salzhalle haben wir mit einem Betrag von 654.000 € veranschlagt. Der Ansatz selbst ist mit einem Sperrvermerk versehen. Hinsichtlich einer möglichen Pachtlösung wird auf die Ausführungen bei der Integrierten Leitstelle (im Budget 22) hingewiesen.

In 2019 soll mit den Planungen zum Neubau einer Salzhalle auf dem Stützpunkt Neueck begonnen werden. Die Kosten hierzu belaufen sich auf 60.000 €. Bei der Straßenmeisterei in Hüfingen soll die Schließenanlage erneuert und der Waschplatz beleuchtet werden. Hierfür werden insgesamt 20.000 € benötigt.

Die oben aufgeführten Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen entsprechen der mittelfristigen Beschaffungskonzeption für die Jahre 2017-2021, die vom Ausschuss für Umwelt und Technik bereits am 29.06.2016 beschlossen wurde (vgl. hierzu auch DS-Nr. 101/2016). Die Anschaffungen wurden mit den seither eingetretenen Preissteigerungen veranschlagt. Nach Abzug der Zuweisungen und Veräußerungserlöse investiert der Landkreis einen Nettobetrag von 97.000 €. Damit liegen wir sogar um 22.000 € unter dem Vorjahresniveau.

Für die Komplettierung der Radwegweisung im Landkreis (Knotenpunktsystem) haben wir eine Schlussrate von 131.000 € in Ansatz genommen. Das Vorhaben wird mit einem Landeszuschuss von 83.000 € gefördert.

Kreisstraßen (Teilprodukt 54200110), Seiten 328 – 330

Im Ergebnishaushalt sind die Unterhaltungsaufwendungen für das rund 306 km lange Kreisstraßennetz mit 4.276.000 € veranschlagt. Die operativen Unterhaltungskosten summieren sich auf rund 2,35 Mio. €. Die Abschreibungen betragen 1.920.900 €. Analog zu den Abschreibungen haben wir auf der Einnahmeseite die Auflösung der für den Straßenbau erhaltenen Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen mit 1.424.000 € ausgewiesen. Ein wesentliches Ziel des im Jahr 2018 eingeführten Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) ist es, den Ressourcen-

verbrauch und dessen Refinanzierung darzustellen. Nach Saldierung der Abschreibungen und Auflösungen verbleibt ein Betrag von knapp 500.000 €, der den Ergebnishaushalt belastet und neben den operativen Kosten aus den FAG-Zuweisungen auszugleichen ist, die der Landkreis für den Kreisstraßenbereich erhält. Diese Zuweisungen in Höhe von knapp 2.730.000 € reichen erstmals nicht aus, den Ergebnishaushalt vollständig auszugleichen. Im Jahr 2019 entsteht dort ein Defizit von 120.000 €. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen im Finanzplan stehen daher keine Mittel zur Verfügung.

Die Abschreibungsbeträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 150.500 € auf 1.920.900 €, die aufgelösten Investitionszuwendungen steigen um 28.200 € auf 1.424.000 €. In der Nettobetrachtung wird der Straßenhaushalt damit um einen zusätzlichen Betrag von 122.300 € belastet. Zurückzuführen ist dies auf den Umstand, dass wir es bei der Ansatzbemessung 2018 versäumt haben, die Zugänge der Jahre 2017 und 2018 mit einzukalkulieren.

Im Finanzhaushalt haben wir für die Investitionsmaßnahmen im Kreisstraßenbereich folgende Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt:

Bezeichnung	Einzelansatz
Einzahlungen	
Zuweisung vom Land für Investitionen nach dem FAG	0
<u>Zuweisungen nach LGVFG</u>	
K 5732 KVP Kussenhof/ Furtwangen	55.000
K 5751 Schonachbrücke in Schonach	54.000
K 5753 Bauwerk Neudingen	192.000
K 5705 Radweg Biesingen - Bad Dürrhein	431.000
K 5701 Radweg Aasen - Donaueschingen	140.000
<u>Zuweisung von Gemeinden</u>	
K 5751 Schonachbrücke in Schonach	149.500
K 5705 Radweg Biesingen - Bad Dürrhein	92.000
K 5701 Radweg Aasen - Donaueschingen	70.000
Summe Einzahlungen	1.183.500
Auszahlungen	
<u>Straßen</u>	
K 5732 KVP Kussenhof / Furtwangen	210.000
K 5731 Anschlussbereich B27 Behla - Hausen vor Wald	25.000
K 5715 Groppertal Bahnhof Steinbruch 1. BA	600.000
K 5715 Groppertal - Schoren 2. BA	420.000
K 5708 Weilersbach - Nordstetten	340.000
K 5728 Geutsche - Oberkirnach	230.000
K 5708 / K 5709 Stumpenkreuzung (Planungskosten)	50.000
K 5724 Teilausbau St. Georgen / Brogen - Hardt (Planung)	100.000
<u>Brücken, Bauwerke, Signalanlagen</u>	
K 5711 Brücke über B 523 Kreisgrenze TUT	25.000
K 5726 Brücke bei Gremmelsbach	35.000
K 5749 Brücke über die A 81	25.000
K 5751 Schonachbrücke	185.000
K 5753 Bauwerk Neudingen	495.000
K 5715 Brigachbrücke bei Stockburg	340.000
K 5732 Hinterbregbrücke Furtwangen	50.000
K 5719 Burgberg Glasbachbrücke (Planung)	40.000
K 5743 Mühlbachbrücke Aselfingen (Planung)	50.000
<u>Radwege</u>	
K 5705 Radweg Biesingen - Bad Dürrhein	615.000
K 5701 Radweg Aasen - Donaueschingen	280.000
<u>Amphibienschutz</u>	
K 5731 / K5714 Marbach Villingen	50.000
Summe Auszahlungen	4.165.000
Saldo	-2.981.500

Die veranschlagten Straßen- und Brückenbaumaßnahmen entsprechen im Wesentlichen den Maßnahmen, über die der Ausschuss bereits am 09.07.2018 beraten hat

(DS-Nr. 078/2018). Der Ausschuss hatte damals beschlossen, diese Maßnahmen in den Haushaltsentwurf aufzunehmen. Die Bruttoausgaben hierfür belaufen sich auf 4.165.000 €, netto auf knapp 2.982.0000 €.

Zu den einzelnen Maßnahmen ist Folgendes zu erläutern:

A. Straßenbauinvestitionen

1. K 5708 Weilersbach-Nordstetten 340.000 €
Vor dem Umbau der Stumpenkreuzung soll der Fahrbahnbelag an der K 5708 erneuert werden. In Teilbereichen ist die ungebundene Tragschicht nicht mehr tragfähig und muss daher ausgetauscht werden. In Teilabschnitten soll die Fahrbahn zudem verbreitert werden. Darüber hinaus ist angedacht, passive Schutzrichtungen dem Stand der Technik anzupassen.
2. K 5708 / K 5709 / Gemeindestraße Stumpenkreuzung 50.000 €
Die Verwaltung hat vom Ausschuss für Umwelt und Technik am 14.05.2018 den Auftrag erhalten, die Planung für einen Kreisverkehrsplatz unverzüglich in Auftrag zu geben und den Förderantrag nach dem LGVFG vorzubereiten. Für diese vorbereitenden Maßnahmen einschließlich der Umweltplanungsbeiträge fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 50.000 € an.
3. K 5715 Groppertal Abschnitt Bahnhof Villingen-Steinbruch 1. BA 600.000 €
Die Kreisstraße K 5715 im Groppertal war bereits im Kreisstraßenprogramm 2006 bis 2010 enthalten. Beim ersten Bauabschnitt von Villingen bis zum Steinbruch Groppertal (auf einer Länge von vier Kilometern) beträgt die Fahrbahnbreite rund 3,2 bis 4,5 Meter. Bei diesem Abschnitt wurde bei Voruntersuchungen festgestellt, dass die Tragschichten teer-/pechbelastete Bestandteile (PAK) enthalten. Aufgrund des Schadensbildes der Straße muss davon ausgegangen werden, dass in Teilabschnitten die Trag- und Frostschuttschicht erneuert werden muss. In Teilbereichen ist jedoch die Erneuerung der Asphaltdeckschicht ausreichend. Die straßenbegleitenden Entwässerungsmulden und Straßenquerungen müssen erneuert werden. Bei der vorgesehenen Erneuerungsmaßnahme wird davon ausgegangen, dass etwa 25 % der belasteten Tragschicht entsorgt werden muss. Bei den restlichen Flächen verbleibt die belastete Frost- und Tragschicht im Straßenoberbau.
4. K 5715 Groppertal Abschnitt Steinbruch-Schoren 2. BA 420.000 €
Der zweite Bauabschnitt im Groppertal beginnt beim Steinbruch und endet an der B 33 im Bereich Schoren. Dies ist die offizielle Zufahrt zum Steinbruch. Bei diesem Streckenabschnitt ist die Fahrbahn wesentlich breiter, nämlich rund 4,5 bis 6,0 Meter. Dieser Abschnitt ist etwa 2,8 Kilometer lang. Die Fahrbahn wurde hier teilweise schon erneuert.
Im Zuge der Fahrbahnsanierung sollen rund 8.000 qm Asphalttragschicht und 10.000 qm Asphaltdeckschicht erneuert werden. Die Anordnung von zusätzlichen Ausweichbuchten ist vorgesehen. Die Straßenentwässerung, Mulden und Gräben werden teilweise neu hergestellt. In diesem Bauabschnitt ist auch vorgesehen, die Brigachbrücke bei Stockburg zu sanieren (siehe auch Ziffer B.2). Da bei der Sanierung der Brücke die Straße gesperrt werden muss, sollte die Straßensperrung zur Ausführung der Straßenbauarbeiten/Fahrbahnerneuerung genutzt werden.

5. K 5724 Teilausbau St. Georgen-Brogen und Hardt 100.000 €
Die Kreisstraßen K 5724 und K 5531 haben mit 5 Metern eine sehr geringe Straßenbreite und werden dem Verkehrsaufkommen mit durchschnittlich 2.500 Fahrzeugen am Tag trotz einer Tonnagebeschränkung auf 3,5 Tonnen nicht mehr gerecht. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines parallelen Rad- und Gehweges soll die Straßenbreite den verkehrlichen Erfordernissen entsprechend angepasst und ausgebaut werden. Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Rottweil.
6. K 5728 Geutsche - Oberkirnach Abzweig L 175 230.000 €
Der gesamte Streckenabschnitt war bereits im Kreisstraßensanierungskonzept der Jahre 2011-2015 enthalten. In 2014 wurde der erste Streckenabschnitt saniert, 2018 folgte der zweite Abschnitt bis zum Abzweig Geutsche. Für das Jahr 2019 ist geplant, die Fahrbahnbeläge bis zum Abzweig der L 175 zu erneuern. In Teilbereichen soll die Asphalttragschicht und auf der gesamten Baustrecke die Asphaltdeckschicht komplett erneuert werden.
7. K 5731 Anschlussbereich B 27 Behla – Hausen vor Wald 25.000 €
Im Zusammenhang mit dem Neubau der Ortsumfahrung Behla ist es notwendig, den Anschlussbereich der B 27 zur K 5731 Behla - Hausen vor Wald zu sanieren. Das Regierungspräsidium Freiburg, das die Belagsarbeiten an der Ortsumfahrung gegenwärtig durchführt, würde die Arbeiten an der Kreisstraße ebenfalls erledigen und uns damit an dem überaus günstigen Preisniveau teilhaben lassen. Die daran gekoppelten Aufwendungen von 25.000 € werden dem Landkreis erst im Jahr 2019 in Rechnung gestellt.
8. K 5732 Kreisverkehr Kussenhof / Furtwangen 170.000 €
Das Regierungspräsidium Freiburg baut die Kreuzung B 500/K 5732 / Kussenhofstraße bereits in diesem Jahr zu einem Kreisverkehrsplatz um. Der Umbau erfolgt im Wesentlichen auf Wunsch der Stadt Furtwangen. Der Landkreis hat sich im Hinblick auf eine Verbesserung der Anschlusssituation und eine Reduzierung der Emissionsbelastung ebenfalls für diese Maßnahme eingesetzt. Aufgrund der vorhandenen Verkehrsbelastungszahlen ist der Landkreis an den Kosten zu beteiligen. Die Zahlung wird erst in 2019 fällig.

B. Bauwerke

1. K 5711 Brücke über B 523 Kreisgrenze TUT 25.000 €
An der K 5711 setzt das Regierungspräsidium Freiburg gegenwärtig die Brücke über die B 523 instand. Nach den Straßen-Kreuzungsrichtlinien wird der Landkreis als Straßenbaulastträger an den Kosten der Erneuerung mit einem voraussichtlichen Betrag von 25.000 € beteiligt. Der Betrag wird erst in 2019 zur Zahlung fällig.
Entsprechendes kann für die Brücke bei Gremmelsbach und die Brücke über die A 81 (vgl. Ziffer 4 und 7) ausgeführt werden. Auch dort sind Maßnahmen des Regierungspräsidiums anhängig, die eine Kostenbeteiligung des Landkreises nach sich ziehen.

2. K 5715 Brigachbrücke bei Stockburg 340.000 €
An der Brigachbrücke wurden im Rahmen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 erhebliche Mängel festgestellt, die sich bei genauerer Untersuchung als noch deutlich größer herausgestellt haben. Diese Mängel sollten eigentlich schon im Jahr 2018 beseitigt werden. Angesichts der vorliegenden Submissionsergebnisse hat der Ausschuss für Umwelt und Technik am 14.05.2018 beschlossen, das Vergabeverfahren aufzuheben. Die Maßnahme soll im Herbst 2018 frühzeitig ausgeschrieben werden, um ein wirtschaftlicheres Angebot erzielen zu können. Auf die DS-Nr. 052/2018 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.
Die Maßnahme, die mit Mitteln des Kommunalen Sanierungsfonds Brücken gefördert wird, soll zusammen mit der geplanten Fahrbahnsanierung an der Groppertalstraße (2. BA) ausgeführt werden.
3. K 5719 Glasbachbrücke bei Burgberg (Planungskosten) 40.000 €
Bei diesem Bauwerk handelt sich um eine Plattenbrücke aus dem Jahr 1953. In späteren Jahren wurde das Bauwerk um 1 Meter verbreitert. Die Tragfähigkeit wurde nach der ehemaligen DIN 1072 auf 30 Tonnen eingestuft. Das Bauwerk weist eine größere Anzahl Schäden an verschiedenen Bauteilgruppen auf. Bevor eine größere Investition am Bauwerk getätigt wird, sollte bei der Brücke aufgrund des Alters nochmals die Tragfähigkeit nachgerechnet werden. Nach einer erfolgten Wirtschaftlichkeitsberechnung und Vorplanung, würde die Verwaltung das weitere Vorgehen dem Ausschuss für Umwelt und Technik wieder zur Entscheidung vorlegen.
4. K 5726 Brücke bei Gremmelsbach 35.000 €
5. K 5732 Hinterbregbrücke in Furtwangen 50.000 €
Auch an der Hinterbregbrücke wurden bei einer turnusgemäß anstehenden Bauwerksprüfung erhebliche Mängel festgestellt. So weist die Betonunterseite des Bauwerks Fehlstellen auf, die Betondeckung ist nicht ausreichend. Die Bewehrung liegt teilweise frei, die Geländer sind ebenfalls zu erneuern bzw. zu ergänzen. Schließlich ist die Gewässersohle ausgekolkt und muss wieder entsprechend gesichert werden. Ursprünglich sollte mit den Instandsetzungsarbeiten in diesem Jahr begonnen werden. Mit Blick auf die Submissionsergebnisse hat der Ausschuss für Umwelt und Technik das Vergabeverfahren am 14.05.2018 ebenfalls aufgehoben.
6. K 5743 Mühlbachbrücke bei Aselfingen 50.000 €
Das Bauwerk ist eine Gewölbe-/ Bogenbrücke unbekannter Alters. Das tragende Mauerwerk ist bereichsweise verformt und das Natursteinmauerwerk hat zahlreiche Abplatzungen und Fehlstellen. Die Schutzeinrichtungen sind schadhaft und nicht mehr den Vorschriften entsprechend. Das Bauwerk befindet sich unmittelbar an einem Wehr der Wutach. Seitens der Stadt Blumberg soll die Durchgängigkeit der Wutach verbessert werden und deshalb die Wehranlage abgebrochen werden. Die Instandsetzung der Gewölbebrücke kann nicht als Einzelmaßnahme betrachtet werden. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, Planungsmittel für 2019 einzustellen, um eine detaillierte Instandsetzungsplanung mit entsprechenden Berechnungen zu erstellen.
7. K 5749 Brücke über die A 81 25.000 €

8. K 5751 Erneuerung Schonachbrücke in Schonach 185.000 €
Diese innerörtliche Baumaßnahme ist ein Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Schonach. Im Rahmen der Zustandserfassung der Brückenbauwerke ist das Bauwerk mit der Einstufung 3,4 bewertet worden. Das heißt, dass der Zustand des Bauwerks nicht mehr ausreichend ist und entsprechend großer Handlungsbedarf besteht. Die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit des Bauwerks sind im Zuständigkeitsbereich der Kommune (Gehweg und Grünanlage) stark beeinträchtigt. Die Bauwerksanierung ist bereits im Haushaltsplan 2018 des Landkreises veranschlagt. Im Rahmen der Voruntersuchungen und der Entwurfsplanung ergaben sich allerdings neue Erkenntnisse, die eine Erhöhung des Kostenansatzes erforderlich machten. Das Vorhaben wird mit Mitteln des Kommunalen Sanierungsfonds Brücken gefördert.
9. K 5753 Erneuerung Bauwerk und Stützmauer bei Neudingen 495.000 €
Aufgrund massiver Schäden muss der Landkreis die Brücke und die Stützmauer bei Neudingen in Richtung Pfohren im Bereich der Zufahrt zu den Badischen Gummiwerken erneuern. Im Haushaltsjahr 2018 haben wir bereits Mittel für die Planungsleistungen eingestellt. Auch diese Maßnahme wird durch den Kommunalen Sanierungsfonds Brücken gefördert. Im Hinblick auf die Baukonjunktur und einen möglichen Dispositions Vorteil bei den Baufirmen soll die Maßnahme noch in 2018 ausgeschrieben werden.

C. Radwege

1. K 5701 Radweg Donaueschingen – Aasen 280.000 €
Die Stadt Donaueschingen hat den Wunsch geäußert, einen Rad- und Fußweg entlang der K 5701 zwischen dem Ortseingang Aasen und dem Hotel Öschberghof zu bauen. Sie bittet um Aufnahme in den Haushalt und entsprechende Zuschussung der Maßnahme. Der beantragte Rad- und Fußweg ist etwa 850 Meter lang. Der geplante Weg ist nicht im Radverkehrsplan des Schwarzwald-Baar-Kreises enthalten, was entsprechend den Förderrichtlinien aber prinzipiell gegeben sein sollte. Die Verwaltung ist der Meinung, hier eine Ausnahme bewilligen zu können, da die Verkehrsmenge wesentlich über der durchschnittlichen Verkehrsmenge im Schwarzwald-Baar-Kreis liegt. Die K 5701 verläuft hier in einer sehr gestreckten Linienführung. Folglich wird mit höheren Geschwindigkeiten gefahren. Durch die Attraktivität des neuen Rad- und Gehweges ist mit einem hohen Alltagsverkehr zu rechnen. Das Vorhaben wird vom Land mit einem voraussichtlichen Betrag von 70.000 € bezuschusst.
2. K 5705 Radweg Biesingen - Bad Dürkheim 615.000
Die Stadt Bad Dürkheim hat beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis einen Antrag auf Aufnahme des Radweges Biesingen-Bad Dürkheim entlang der K 5705 in den Haushalt 2019 gestellt. Die Stadt Bad Dürkheim bittet gemäß den Richtlinien des Landkreises um Zuschussung der Maßnahme. Der geplante Radweg ist im Radverkehrsplan des Schwarzwald-Baar-Kreises enthalten und liegt im Kosten-Nutzen-Verhältnis in der Kategorie „sehr gut“. Die Baulänge des Radwegs ist in zwei Abschnitte untergliedert und beträgt rund 2,20 Kilometer. Der Landkreis würde bei einer Aufnahme in den Haushalt 2019 für dieses Projekt eine Landes-

förderung nach dem LGFVG sowie Bundesmittel aus dem Bereich Klimaschutz beantragen.

E. Amphibienschutzmaßnahmen

1. K 5734 / K 5714 Marbach – VS-Villingen 50.000 €

Im Vorfeld der geplanten Fahrbahndeckenmaßnahmen müssen aus Gründen einer Vorkonsolidierung des Fahrbahnuntergrundes die erforderlichen Amphibientunnel eingebaut werden. Die entsprechenden Leitelemente entlang der K 5734 zwischen Marbach und der Einmündung der K 5714 aus Richtung Villingen können dann auch zur Verbreiterung des Rad- und Gehweges im Dammbereich herangezogen werden. Diese Maßnahme erfordert eine fundierte Arbeitsvorbereitung und Abstimmung mit Vertretern des Naturschutzes. Hierzu werden schätzungsweise Mittel in Höhe von 50.000 € erforderlich. Zur Finanzierung der Maßnahme werden Mittel aus dem Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Stärkung der Biodiversität beantragt.

Die Zuordnung der Maßnahmen zu den Herstellungskosten (= Finanzplan) bzw. zum Unterhaltungsaufwand (= Ergebnishaushalt) haben wir entsprechend den Bestimmungen des mit der Lenkungsgruppe NKHR abgestimmten Leitfadens zur Bilanzierung vorgenommen. Sämtliche Maßnahmen werden bis zur endgültigen Fertigstellung als Anlagen im Bau bilanziert. Die Abschreibung beginnt erst mit der Inbetriebnahme.

Gemeinsame Straßenunterhaltung (Teilprodukt 54200120), Seite 331

Im Ergebnishaushalt werden die Kosten für die gemeinsame Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Schwarzwald-Baar-Kreis veranschlagt. Hierfür ist der Landkreis seit der Verwaltungsreform zuständig. Diese Aufgabe wird vom Straßenbauamt und den Straßenmeistereien in Villingen/Furtwangen und Hüfingen wahrgenommen. Die Kosten setzen sich zusammen aus den Personal- und Sachkosten der Straßenwärter, den Kosten des Winterdienstes und der Fahrzeugunterhaltung. Die Winterdienstkosten stellen mit rund 30 % der gesamten Straßenunterhaltungskosten einen Ausgabenschwerpunkt dar, dessen Höhe nicht kalkulierbar ist. Wir haben die Winterdienstansätze 2019 im Hinblick auf die Ausgabenentwicklung des laufenden Jahres in der bisherigen Höhe von 1.500.000 € belassen.

Die nach Abzug der Erstattungen und sonstigen Einnahmen verbleibenden Ausgaben der Straßenunterhaltung werden nach dem Lohnstundenschlüssel der Straßenwärter auf den Bund, das Land und den Schwarzwald-Baar-Kreis umgelegt. Der in 2019 zu finanzierende Netto-Aufwand liegt bei 5.795.200 € und damit um 300.400 € oder 5,5 % über dem Vorjahr. Im Wesentlichen resultiert dies aus den um 209.400 € (+ 6,7 %) höheren Personalkosten. Mit 1.854.800 € liegt der Kostenanteil des Landkreises, der aus dem Teilprodukt 54200110 – Kreisstraßen erstattet wird, um 94.200 € oder 5,4 % über dem Vorjahreswert.

Für die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen erhält der Landkreis pauschalierte Mittelzuweisungen von Bund und Land, die nicht nach den tatsächlich anfallenden Kosten ausbezahlt, sondern nach einem komplizierten Berechnungsschema ermittelt werden. Die Landeszuweisungen von gut 1,3 Mio. € für 2019 werden nicht

ausreichen, um den sich aus den Lohnstunden ergebenden Aufwand auszugleichen (-87.600 €). Bei den Bundeszuweisungen haben wir einen Betrag von 1.550.000 € veranschlagt. Gegenüber dem ermittelten Bedarf von 2.034.200 € erhalten wir damit rund 485.000 € zu wenig Bundesmittel.

Mit Blick auf die zu niedrigen Bundes- und Landesmittel schließt das Teilprodukt 54200120 – Gemeinsame Straßenunterhaltung bei ordentlichen Erträgen von 5.223.400 € und ordentlichen Aufwendungen von 5.795.200 € mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 571.800 € ab. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 432.800 €. Hinzu kommt die Interne Leistungsverrechnung mit 189.300 €, die nicht auf die anderen Baulastträger umgelegt werden kann. Der tatsächliche Ressourcenbedarf am Jahresende 2019 wird schlussendlich vom Umfang des bis dahin entstandenen Winterdienstaufwandes bestimmt.

Im Finanzplan haben wir 37.000 € für den Erwerb von Geräten für den Gemeinschaftsaufwand veranschlagt. Dieser Betrag ist in Nr. 12 des Teilfinanzhaushaltes des Budgets 54 Straßenbauamt (Seite 323) enthalten. Nach den Vorschriften zur Abrechnung des Gemeinschaftsaufwandes können Geräte zwischen 800 € und 5.000 € im Einzelfall zu Lasten des Gemeinschaftsaufwandes beschafft werden. Im Gegenzug haben wir gegenüber dem Vorjahr beim Straßenbauamt den Betrag für die sonstigen Geräte um 17.000 € auf 8.000 € und beim Gemeinschaftsaufwand im Ergebnishaushalt den Ansatz für die Gerätebeschaffung um 15.000 € auf 10.000 € reduziert. Die Anschaffungskosten fließen über die Abschreibungen in den Gemeinschaftsaufwand und werden zu rd. 2/3 vom Bund und vom Land mitfinanziert.

Landesstraßen (Produktgruppe 5430), Seite 332

Bei der Produktgruppe 5430 wird der direkt den Landesstraßen im Landkreis zuordnensbare Aufwand veranschlagt. Dieser wird in voller Höhe aus Zuweisungen des Landes finanziert. Der dem Landkreis entstehende Verwaltungsaufwand von 6.800 € ist nicht erstattungsfähig. Er wird nur nachrichtlich ausgewiesen.

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Bundesstraßen erfolgt unmittelbar im Bundeshaushalt. Deswegen sind für diesen Zweck im Kreishaushalt keine Mittel zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag:

Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten und Budgets im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushaltsentwurfs 2019 wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.